

**Kriegsinvalidität und Industrie.** Das Ministerium des Innern ist mit einem Erlaß an sämtliche in Oesterreich bestehenden industriellen wirtschaftlichen Verbände und Arbeitgeberorganisationen herangetreten. Es wird darin vor allem betont, daß die Regierung in Erkenntnis der großen volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Invalidenversorgung

es für ihre Pflicht erachtet, die Regelung der Unterbringung der Kriegsinvaliden in Erwerbsstellungen selbst in die Hand zu nehmen. Sie habe zu diesem Zwecke eine amtliche Organisation in der Form „Amtlicher Landesstellen für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden“ geschaffen und gleichzeitig in sämtlichen Ländern die Bildung von Kuratorien veranlaßt, die mit diesen Landesstellen eng verbunden und aus allen Interessentkreisen zusammengesetzt sind. Der Ministerialerlaß verweist darauf, daß sich infolge der außerordentlichen Fortschritte der modernen Chirurgie und Technik die Grenzen der Verwendungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten ständig erweitern. Es bedürfe nur einer fachärztlichen und berufstechnischen Beratung, um den Kriegsinvaliden Berufe zu erschließen, denen sie je nach ihrer körperlichen Fähigkeit gewachsen sein dürften. Diese Berufsberatung sei im engen Anschluß an die Invalidenschulen bereits organisiert. Für eine überaus wichtigen Teil der Invalidenfürsorge, nämlich für die Unterbringung derselben, bedürfe es jedoch der Mitwirkung aller wirtschaftlichen Kräfte. Es werde daher an alle Kreise der Bevölkerung die bringende Aufforderung gerichtet, die staatlichen Bestrebungen zu unterstützen und Arbeitsplätze, die von Kriegsbeschädigten halbwegs ausgefüllt werden können, für diese vorzubehalten. In erster Linie ergebe sich der Industrie die Möglichkeit, in ihren ausgedehnten, mit so vielerlei Beschäftigungsmöglichkeiten ausgestatteten Betrieben Kriegsbeschädigte zu verwenden. Schließlich wird an die industriellen Korporationen das Ersuchen gerichtet, mit möglichster Beschleunigung eine Propaganda unter ihren Mitgliedern für die Aufnahme von Kriegsbeschädigten einzuleiten und zu diesem Zwecke einen entsprechend formulierten Anmeldebogen, den das Ministerium zur Verfügung stellt, an die Mitglieder zu versenden. Die eingelangten Anmeldungen sind an die „Hauptstelle Industrieller Arbeitgeberorganisationen“ (Schwarzenbergplatz, Industriehaus) zu übersenden.